

Bebauungsplan „129 Feuerwehrhaus“, Gemeinde Niefern-Öschelbronn



Natura 2000-Vorprüfung



Auftraggeber



Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Auftragnehmer



Planbar Güthler GmbH

Bebauungsplan „129 Feuerwehrhaus“, Gemeinde Niefern-Öschelbronn



Natura 2000-Vorprüfung

Bearbeitung:
M.Sc. Wildtierökol. Manuel Schübler
M.Sc. Naturschutz & Landschaftspl. Tatjana Stooß

verfasst: Ludwigsburg, 15.07.2021

.....
Diplom-Geograph Matthias Güthler
Planbar Güthler GmbH

Auftraggeber



Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Friedenstraße 11 • 75223 Niefern-Öschelbronn

Fon: 07233/9622-0 • Fax: 07233/9622-99
E-Mail: gemeinde@niefern-oeschelbronn.de
Internet: www.niefern-oeschelbronn.de

Auftragnehmer



Planbar Güthler GmbH

Mörikestraße 28/3 • 71636 Ludwigsburg

Fon: 07141/ 911380 • Fax: 07141/ 9113829
E-Mail: info@planbar-guethler.de • Internet: www.planbar-guethler.de

1. Allgemeine Angaben

| | | | |
|-----|---|---|---|
| 1.1 | Vorhaben | <i>Bebauungsplan „129 Feuerwehrhaus“, Gemeinde Niefern-Öschelbronn</i> | |
| 1.2 | Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small> | Gebietsnummer(n) 7018-342 | Gebietsname(n) Enztal bei Mühlacker |
| 1.3 | Vorhabenträger | Adresse <i>Gemeinde Niefern-Öschelbronn Friedenstraße 11 75223 Niefern-Öschelbronn</i> | Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel. 07233 9622-0, Fax: 07233 9622-99 gemeinde@niefern-oeschelbronn.de</i> |
| 1.4 | Gemeinde | <i>Gemeinde Niefern-Öschelbronn, Landkreis Enzkreis</i> | |
| 1.5 | Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small> | <i>Landratsamt Enzkreis – untere Naturschutzbehörde</i> | |
| 1.6 | Naturschutzbehörde | <i>Landratsamt Enzkreis – untere Naturschutzbehörde</i> | |
| 1.7 | Beschreibung des Vorhabens | <p>Die Gemeinde Niefern-Öschelbronn plant einen neuen Feuerwehrhaus-Standort im Ortsteil Öschelbronn. Das gewählte Grundstück befindet sich derzeit im Außenbereich, angrenzend an ein Gewerbegebiet. Für das Bauvorhaben soll ein Bebauungsplan erstellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,5 ha. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vorhabens erfolgen Eingriffe in Grünland und (teil-)versiegelte Wegeflächen.</p> <p>Der Geltungsbereich grenzt im Osten auf einer Länge von ca. 90 m direkt an das FFH-Gebiet 7018-342 „Enztal bei Mühlacker“ (Schutzgebiets-Nr. 7018342), Teilfläche 18 „Pfaffenloch“ an. Im Süden befindet sich zwischen Geltungsbereich und FFH-Gebiet die landwirtschaftlich genutzte Fläche „Brückenacker“. Der Abstand zwischen Geltungsbereich und FFH-Gebiet beläuft sich hier auf ca. 70-90 m.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p> | |

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

Planbar Gütler GmbH

Dipl.-Geogr. Matthias Gütler

Mörikestr. 28/3

71636 Ludwigsburg

Telefon *

07141 / 91138-0

Fax *

07141 / 91138-29

e-mail *

info@planbar-guethler.de

* sofern abweichend von Punkt 1.3

15.07.2021

Datum



Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

 in einem Natura 2000-Gebiet oder außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.34.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

| Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **) | Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden: | Vermerke der zuständigen Behörde |
|--|---|----------------------------------|
| LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese | Kleinräumige (temporäre) Beeinträchtigung durch baubedingte Wirkfaktoren (z. B. Bodenverdichtung) | |
| Bechsteinfledermaus | keine Betroffenheit | |
| Großes Mausohr | keine Betroffenheit | |

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

| | mögliche erhebliche Beeinträchtigungen | betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **) | Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung) | Vermerke der zuständigen Behörde | |
|------------|--|--|---|----------------------------------|--|
| 6.1 | anlagebedingt | | | | |
| 6.1.1 | Flächenverlust (Versiegelung) | keine | Aufgrund der bereits gegebenen anthropogenen Überformung der Fläche ist von keinem relevanten Flächenverlust durch Versiegelung/Flächenumwandlung bzw. durch Nutzungsänderungen auszugehen. Zerschneidungen oder Fragmentierungen von Natura-2000 Lebensräumen sind nicht gegeben. Ebenso erfolgen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das (Grund-)Wasserregime. | | |
| 6.1.2 | Flächenumwandlung | keine | | | |
| 6.1.3 | Nutzungsänderung | keine | | | |
| 6.1.4 | Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen | keine | | | |
| 6.1.5 | Veränderung des (Grund-)Wasserregimes | keine | | | |
| 6.2 | betriebsbedingt | | | | |
| 6.2.1 | Stoffliche Emissionen | keine | Das Plangebiet war 5 Jahre lang mit Wohncontainern zur Flüchtlingsunterbringung bebaut und ist entsprechend vorbelastet. Es ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen. | | |
| 6.2.2 | Akustische Wirkungen | keine | | | |
| 6.2.3 | Optische Wirkungen | keine | | | |
| 6.3 | baubedingt | | | | |
| 6.3.1 | Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.) | LRT 6510 | Potenzielle Schädigung / Verlust des LRT „Magere Flachland-Mähwiese“ (LRT 6510). Kann verhindert werden, siehe Anlage B. | | |
| 6.3.2 | Emissionen | keine | Emissionen von Luftschadstoffen und Schall können vorhabensbedingt in geringem Umfang in der Bauphase und in der Betriebsphase entstehen. Es ist jedoch nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung zu rechnen. | | |
| 6.3.3 | Akustische Wirkungen | keine | | | |

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

| | betroffener Lebensraumtyp oder Art | mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen? | welche Wirkungen sind betroffen? | Vermerke der zuständigen Behörde |
|--|---|--|---|----------------------------------|
| | - | - | - | |

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben weitere Ausführungen: siehe Anlage

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Hinweise zu Vermeidungsmaßnahmen: siehe Anlage.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets/ Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
| Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch: | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |

| | | | |
|--|-------|-------------|-------------|
| Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon) | Datum | Handzeichen | Bemerkungen |
|--|-------|-------------|-------------|

Anlage

A. Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Im FFH-Gebiet Teilfläche 18 „Pfaffenloch“ vorkommende Arten/Lebensraumtypen (RP KARLSRUHE 2020):

| Arten | Gefährdung von Erhaltungszielen |
|--|--|
| LRT 6510 Magere Flachland Mähwiese | Es ist keine erhebliche Gefährdung von Erhaltungs- oder Entwicklungszielen durch das Vorhaben anzunehmen (vgl. B). |
| <i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus | Es ist keine erhebliche Gefährdung von Erhaltungs- oder Entwicklungszielen durch das Vorhaben anzunehmen (vgl. B). |
| <i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr | Es ist keine erhebliche Gefährdung von Erhaltungs- oder Entwicklungszielen durch das Vorhaben anzunehmen (vgl. B). |

FFH-Gebiet 7018-342 „Enztal bei Mühlacker“ – Teilfläche 18 „Pfaffenloch“ (RP Karlsruhe 2020)

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiese

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von mäßig nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen sowie mäßig trockenen bis mäßig feuchten Standorten.
- Erhaltung einer mehrschichtigen, durch eine Unter-, Mittel- und Obergrassschicht geprägten Vegetationsstruktur und einer lebensraumtypischen Artenausstattung, insbesondere mit Arten der Tal-Fettwiesen, planaren und submontanen Glatthafer-Wiesen (*Arrhenatherion eleatoris*) und einem hohen Anteil an Magerkeitszeigern.
- Erhaltung einer dem Lebensraumtyp angepassten Bewirtschaftung.

Entwicklungsziele:

- Verbesserung von Beständen mit einem schlechten Erhaltungszustand (C) nach gut (B) oder einem bereits günstigen Erhaltungszustand (B) nach hervorragend (A).
- Entwicklung weiterer Bestände des Lebensraumtyps auf Flächen, die auf Grund ihrer Artenausstattung oder ihrer Standortverhältnisse besonders günstige Voraussetzungen für seine Entwicklung bieten, zum Beispiel Fettwiesen, die nicht dem Lebensraumtyp entsprechen, sofern sie nicht extrem artenarm sind.

Bechsteinfledermaus - *Myotis bechsteinii*

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern mit Waldinnen- und außenrändern, gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und großflächigen Streuobstwiesen.
- Erhaltung einer nachhaltigen Ausstattung der Lebensräume mit geeigneten Habitatbäumen, insbesondere mit Höhlen und Spalten als Wochenstuben-, Sommer- und Zwischenquartiere einschließlich einer hohen Anzahl an Wechselquartieren für Wochenstubenverbände, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen, Stollen, Kellern, Gebäuden und anderen Bauwerken als Winter- oder Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren.
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere nachtaktive Insekten und Spinnentiere im Wald und in den Streuobstwiesen.
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitaten ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung eines erweiterten Quartierangebotes.
- Erhöhung der Eichenanteile an der Baumartenzusammensetzung zur Verbesserung des Quartierangebotes und der Jagdgebietseignung.
- Entwicklung und gezielte Förderung von Hochstamm-Obstbaumwiesen (v.a. mit Apfelbäumen, da diese schneller als andere Obstsorten Baumhöhlungen ausbilden) im Offenland und von eichenreichen Laubmischwäldern im Wald zur Vergrößerung des Quartierangebotes und der Jagdgebiete.
- Entwicklung geeigneter Jagdhabitats im räumlichen Verbund zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der Lebensstätten, z.B. durch einen gebietsweisen Umbau nadelholzreicher Waldbestände hin zu einem hohen Laubholzanteil.
- Entwicklung von Hecken, Obstwiesen, bachbegleitenden Gehölzen und weiteren Strukturelementen der Kulturlandschaft als Jagdhabitats. Dies führt zugleich zur räumlichen Vernetzung (Leitlinien für Flugrouten) der einzelnen Teilgebiete sowie zur Vernetzung mit angrenzenden Natura 2000 Gebieten.

Großes Mausohr - *Myotis myotis*

Erhaltungsziele:

- Erhaltung von großflächigen Laub- und Laubmischwäldern mit einem ausreichenden Anteil an Beständen mit geringer Strauch- und Krautschicht.
- Erhaltung von vielfältigen, reich strukturierten Kulturlandschaften mit Grünland, Äckern, Streuobstwiesen, Bäumen, Hecken und Feldgehölzen.
- Erhaltung der Wochenstubenquartiere, insbesondere in Gebäuden mit großen Dachräumen, sowie von weiteren Sommer- und Zwischenquartieren in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden und Bauwerken, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten, störungsfreien oder störungsarmen Höhlen und unterirdischen Bauwerken, wie Stollen und Keller, als Winter- und Schwärmquartiere, auch im Hinblick auf die Einflugsituation.
- Erhaltung von geeigneten klimatischen Bedingungen in den Quartieren, insbesondere eine hohe Luftfeuchtigkeit und eine günstige Temperatur in den Winterquartieren.
- Erhaltung eines ausreichenden und dauerhaft verfügbaren Nahrungsangebots, insbesondere Laufkäfer und weitere Insekten im Wald und in den Streuobstwiesen.
- Erhaltung des räumlichen Verbunds von Quartieren und Jagdhabitats ohne Gefahrenquellen sowie von funktionsfähigen Flugrouten entlang von Leitlinien.

Entwicklungsziele:

- Entwicklung von laubbaumreichen Altholzbeständen als Sommerlebensräume.
- Entwicklung von Hecken, Obstwiesen, bachbegleitenden Gehölzen und weiteren Strukturelementen der Kulturlandschaft als Jagdhabitats. Dies führt zugleich zur räumlichen Vernetzung (Leitlinien für Flugrouten) der einzelnen Teilgebiete sowie zur Vernetzung mit angrenzenden Natura 2000 Gebieten.

B. Betroffenheit der Lebensräume / Arten

Im Eingriffsbereich/Wirkungsbereich (potenziell) vorkommende Arten/Lebensraumtypen:

| Lebensraumtypen/Arten | Beeinträchtigungen |
|--|---|
| LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese | <p><u>Anlagebedingte Wirkfaktoren:</u> -</p> <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u> -</p> <p><u>Baubedingte Wirkfaktoren:</u> Potenzielle Schädigung/Verlust des LRT „Magere Flachland-Mähwiese“ durch bspw. Bodenverdichtung</p> <p>Der LRT grenzt auf einer Länge von 90 m im Osten an den Geltungsbereich des Vorhabens an. Um eine erhebliche Beeinträchtigung des LRT im an den Geltungsbereich angrenzenden Bereich während der Bauphase zu vermeiden, muss der LRT während der Umsetzung des Vorhabens durch eine Baufeldbegrenzung geschützt werden (z. B. durch Bauzäune). Die Baufeldbegrenzung muss geeignet sein das Betreten/Befahren der Fläche oder das Ablagern von Baustoffen/Müll während der Bauphase zu unterbinden.</p> <p>→ Sofern die o.g. Vermeidungsmaßnahme umgesetzt wird, ist keine erhebliche Beeinträchtigung des LRT zu erwarten.</p> |
| <i>Myotis bechsteinii</i> Bechsteinfledermaus | <p><u>Anlagebedingte Wirkfaktoren:</u> -</p> <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u> -</p> <p><u>Baubedingte Wirkfaktoren:</u> -</p> <p>Der Lebensraum der Bechstein-Fledermaus setzt sich aus Eichen- und gemäßigten Buchenwäldern mit natürlichen Baumquartieren zusammen, selten werden auch strukturreiche Nadelwälder mit artenreicher Strauchschicht angenommen. Die Art überwintert in unterirdischen Quartieren und vereinzelt in Baumhöhlen. Die Nahrung besteht vor allem aus waldbewohnenden Gliedertieren und Insekten, die häufig im Jagdflug vom Substrat (z. B. Laub) abgesammelt werden (DIETZ et al. 2007). Aufgrund der o. g. Habitatanforderungen ist der Geltungsbereich generell nicht als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Jagdhabitat für die reine Wald-Art geeignet. Beeinträchtigungen in Flugkorridoren sind ebenfalls nicht zu erwarten. Wünschenswert wäre dennoch die Verwendung Insekten schonender Leuchtmittel.</p> <p>→ Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Bechsteinfledermaus zu erwarten.</p> |

| Lebensraumtypen/Arten | Beeinträchtigungen |
|--|---|
| <p><i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr</p> | <p><u>Anlagebedingte Wirkfaktoren:</u> -</p> <p><u>Betriebsbedingte Wirkfaktoren:</u> -</p> <p><u>Baubedingte Wirkfaktoren:</u> -</p> <p>Die Fortpflanzungsstätten des Großen Mausohrs liegen bis auf wenige Ausnahmen in großen Dachräumen. Vereinzelt werden unterirdische Gänge oder Keller genutzt. Männchenquartiere liegen in Dachstöcken und Türmen, an Fensterläden, in Spalten an Brücken, in Baumhöhlen oder Fledermausflachkästen. Winterquartiere befinden sich meist in Höhlen, Stollen oder Bunkeranlagen.</p> <p>Hauptnahrungsquelle der Art sind Laufkäfer und Bodenarthropoden. Ihre Jagdgebiete zeichnen sich deshalb vor allem durch einen freien Bodenzugang aus. Bevorzugte Jagdhabitats sind deshalb alte hallenartige Laub- und Laubmischwälder, Wiesen, Weiden und Äcker (DIETZ et al. 2007).</p> <p>Aufgrund der o. g. Habitatanforderungen ist der Geltungsbereich generell nicht als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Jagdhabitat für die Art geeignet. Beeinträchtigungen in Flugkorridoren sind ebenfalls nicht zu erwarten. Wünschenswert wäre dennoch die Verwendung Insekten schonender Leuchtmittel.</p> <p>→ Es sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Große Mausohr zu erwarten.</p> |

C. Lage und Abgrenzung

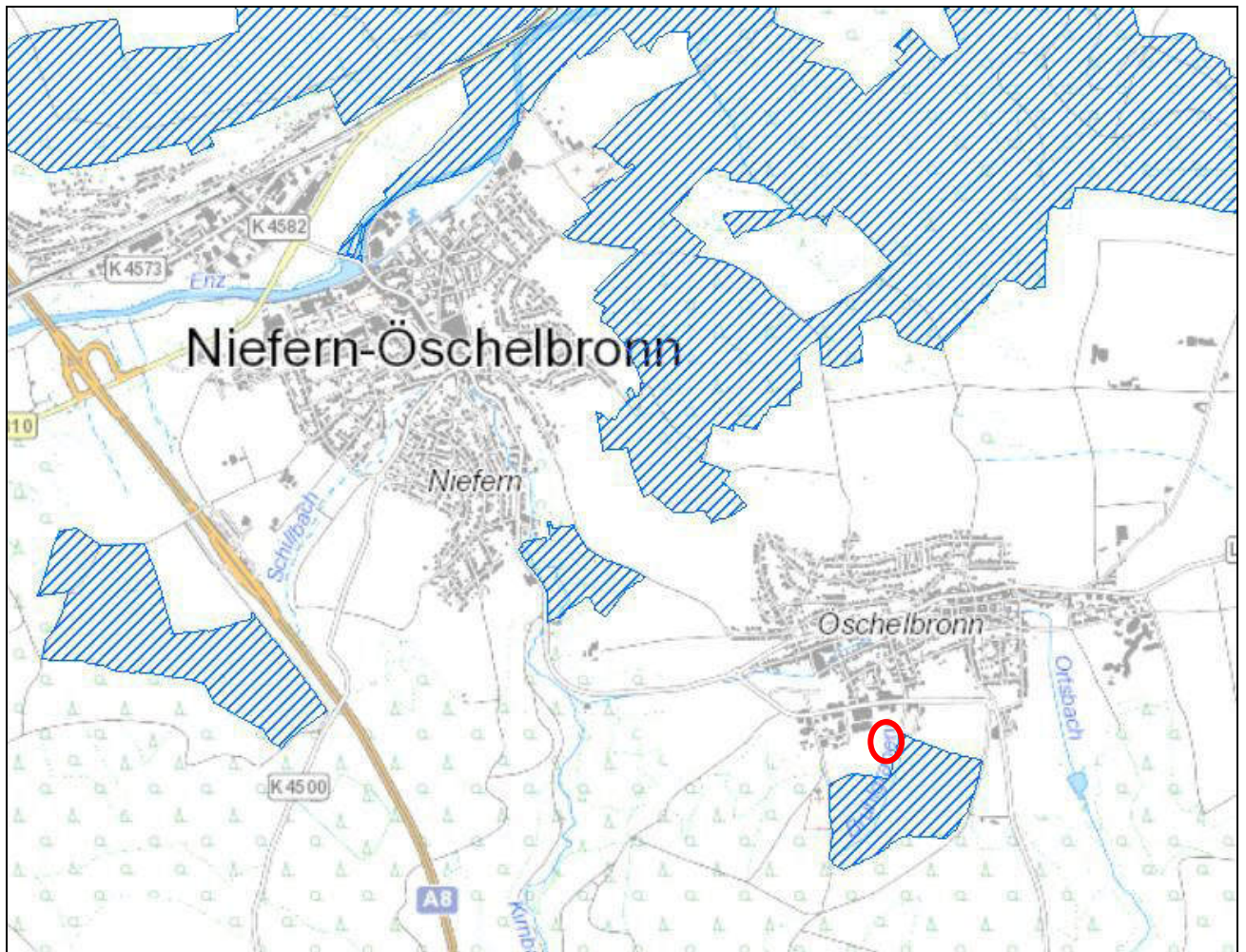


Abbildung 1: Lage (rote Ellipse) des Bebauungsplans „129 Feuerwehrhaus“, Gemeinde Niefern-Öschelbronn. Teilausschnitte FFH-Gebiet „Enzthal bei Mühlacker“ (Schutzgebietsnr. 7018342) (blau schraffierte Fläche).

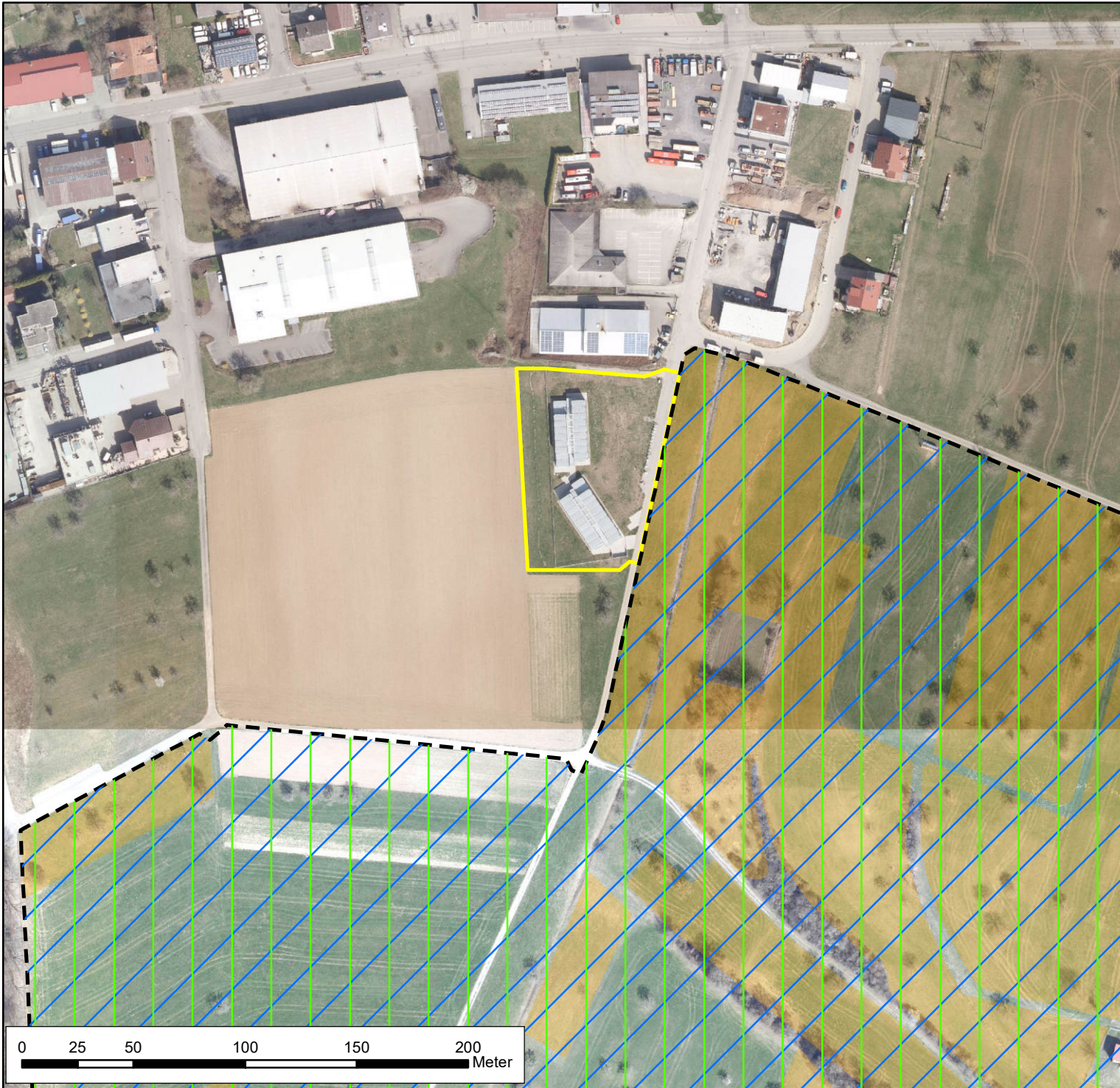
→ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage im Anhang

Quellen

DIETZ, C., KIEFER, A (2014): Die Fledermäuse Europas. Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart.


LUBW = LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (HRSG.) (2016): Im Portrait – die Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie


RP KARLSRUHE = REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE (Hrsg.) (2020): Managementplan für das FFH-Gebiet 7018-342 „Enzthal bei Mühlacker“ und das Vogelschutzgebiet 7019-441 „Enzthal Mühlhausen-Roßwag“ – bearbeitet vom Institut für Botanik und Landschaftskunde, Karlsruhe.



Legende

Schutzgebiete und -objekte


 FFH-Gebiet "Enztal bei Mühlacker"
Teilbereich 18 "Pfaffenloch"

 LRT 6510
Magere Flachland-Mähwiese

 Lebensstätte Bechsteinfledermaus

 Lebensstätte Großes Mausohr

Sonstige Planzeichen

 Geltungsbereich Bebauungsplan
"129 Feuerwehrhaus"
(Stand: 14.07.21)

Bebauungsplan "129 Feuerwehrhaus", Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Natura 2000 -Vorprüfung

Maßstab: 1:2.500

Format: DIN A4



Karte 1:
Schutzgebiete und -objekte

Datum Zeichen

Kartierung

Auftraggeber:
Gemeinde
Niefern-Öschelbronn



Kartographie 07/21 TS

Prüfung 07/21 MS



Planbar Güthler GmbH
Mönkestr. 28/3, 71636 Ludwigsburg
Tel.: 07141/91138-0, Fax: 07141/91138-29
E-Mail: info@planbar-guethler.de
Internet: www.planbar-guethler.de

verfasst:
Ludwigsburg,
15.07.2021

M. Güthler

0 25 50 100 150 200
Meter